

SCHUTZVERTRAG Papagei (Stand 08.05.2020, der Vertrag besteht aus acht Seiten.)

Der rechtmäßige Eigentümer - hier Eigentümer genannt - des unten genannten Tieres:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Tel. Nr.: _____

übergibt an den Übernehmer/ Pfleger Frau/Herrn:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ Wohnort: _____

Tel. Nr.: _____

Ausgewiesen durch: Bundespersonalausweis , Pass , Führerschein

Nr.: _____ Aust. Behörde: _____

folgendes Tier:

Papagei- Rasse: _____ Geschlecht: m , w , unbestimmt

Name: _____ Alter (ca.): _____

Farbe: _____ Ring-/ Chip- Nr.: _____

Ring geschlossen Ring offen Cites vorhanden

Herkunftsnachweis vorhanden Vermarktungsbescheinigung vorhanden

Sonstige Bemerkungen:

Eigentumsübertragung:

Das Eigentum des o.g. Tiers verbleibt in den ersten 3 Jahren bei dem Eigentümer oder folgend genannten Person oder Verein _____.
Dies dient als Probezeit und kann nochmals um 2 Jahre verlängert werden. Dann geht das Eigentum, wenn keine Gründe entgegenstehen, an den Übernehmer über.

Die Eigentumsübertragung ergeht immer schriftlich per Vertrag.



Der Übernehmer/ Pfleger verpflichtet sich, auf seine Kosten:

- das Tier in guter Pflege zu halten
- mit dem Tier **NICHT** zu züchten
- alle Misshandlungen zu vermeiden und solche durch Dritte nicht zu dulden
- das Tier darf nicht Tierversuchen zur Verfügung gestellt werden
- das Tier darf nicht verkauft, verliehen, verschenkt, getauscht, verpfändet oder in ein Tierheim gebracht werden.
- jederzeit das Tier vor Gefahren zu schützen
- dem Papagei **NIEMALS** ungesicherten Freiflug zu gewähren
- bei Krankheit des Tieres auf Kosten des Übernehmers **einen vogelkundigen Tierarzt (vTA) aufzusuchen**

- das o.g. Tier innerhalb von 1 Jahr einem Tierarzt vorzustellen.

Die regelmäßige Vorstellung beim Tierarzt erfolgt einmal zweijährlich.

Grund: Routine_ oder _____

- den Papagei unverzüglich **bei der** zuständigen **Behörde anzumelden (§7 Abs. 2 BArtSchV),** der Vertrag ist Bestandteil der Anmeldung.

- den Papagei auf seine Kosten artgerecht unterzubringen, zu pflegen, zu unterhalten (insbesondere zu füttern) und alle sonstigen Aufwendungen, auch Transport- und Tierarztkosten zu tragen.



Schwere Krankheit/ Unfall:

- Bei entsprechender unfall- oder krankheitsbedingter Indikation:
 - * muss VOR vTA Besuch der Eigentümer verständigt werden
 - * liegt die Entscheidung über die Behandlungsart beim Eigentümer
 - * muss, wenn nötig, die Tötung des Tieres durch einen vTA erfolgen
 - * ist die Bescheinigung über den vTA- Besuch oder das Einschläfern dem Eigentümer unaufgefordert zuzusenden.

Vergesellschaftung:

Bei der Vergesellschaftung des o.g. Papageis ist folgendes durch den Übernehmer zu gewährleisten:

- **Papageien, die mit dem o.g. in Verbindung treten, müssen auf folgende Vieren negativ getestet sein: PBFD, Borna, Polioma, Herpes, Chlamydien**
- Es ist immer die gleiche Art und gegengeschlechtlich zu vergesellschaften
- Es ist behutsam zu vergesellschaften
- Der Eigentümer ist einzubeziehen

Der oben genannte Papagei hat folgende Vierenerkrankung: keine

PBFD Borna Polioma Herpes Chlamydien

DAS TIER DARF AUSSCHLIESSLICH MIT TIEREN DIE AN DER GLEICHEN ERKRANKUNG ERKRANKT SIND ZUSAMMEN GEHALTEN WERDEN !!!



Haltung:

Das Tier ist im Wohnbereich des Übernehmers zu halten. Eine Unterbringung in dunklen, schlecht belüfteten, feuchten oder zu kleinen Nebenräumen ist untersagt, täglicher Freiflug oder Bewegung ist zu gewährleisten. Bei einer Volierenhaltung in der Wohnung muss die Voliere die empfohlenen Mindestmaße oder größer vorweisen.

Vor herrschenden Gefahren wie z.B. Stromkabel, Putz- oder Lösungsmittel, sonstige chemische Mittel, giftigen Pflanzen und anderen Gefahren ist der Papagei in der Wohnung zu schützen. Während der Abwesenheit ist der Papagei in seiner Voliere zu halten. Kinder unter 18 Jahren dürfen den Papagei nicht alleine beaufsichtigen, weder im Urlaub, noch nur mal über Stunden.

Sollte der Vogel für eine Volierenhaltung draußen geeignet sein, muss der Vogel im Freien, in einer artgerechten Voliere mit frostfreiem Schutzraum, in der jeweils vorgeschriebenen Größe gehalten werden. Der Schutzraum muss geeignet sein vor Regen, Sonne, Kälte und Wind zu schützen. Im Winter ist in den Schutzräumen zu heizen.

Vor herrschenden Gefahren wie z.B. Wildtierbefall, Hunden, Katzen, Diebstahl u.a. ist der Vogel zu schützen.

Der hier übergebene Papagei ist zu halten:

im Freien in der Wohnung beliebig

Training:

Mit dem Papagei ist der tägliche Umgang zu trainieren.

Um eine gute Haltung zu gewährleisten ist auch der Abruf, die Medikamenteneingabe und die körperliche Untersuchung zu üben.

Die Intelligenz des Papageien ist immer zu berücksichtigen, Schredderspielzeuge, Schaukeln, Glocken sind standartmäßig, spezielles Intelligenzspielzeug nach Anlage des Tieres anzuschaffen.



Fütterung:

Die Fütterung soll nach den neuesten Standards erfolgen. Das vermehrte Füttern von Obst ist zu vermeiden und durch reichlich geeignetes Gemüse zu ersetzen.

Es dürfen keine Erdnüsse mit Schale gefüttert werden. Aspergillose ist mit der Unterstützung eines Facharztes unbedingt entgegen zu wirken!!! Nach Möglichkeit soll die Fütterung auf Pellet umgestellt werden.

Der Einsatz von Vitaminpräparaten und Medikamenten oder Supplements darf nur auf anraten eines spezialisierten vogelkundigen Tierarztes geschehen.

Kontrollen:

Die Einhaltung dieser Vereinbarung darf vom obengenannten Eigentümer oder durch beauftragte Dritte jederzeit, unter einer frühzeitigen Terminvereinbarung (2 Tage), überprüft werden. Auch muss der Übernehmer bei Verlangen des Eigentümers Skype oder Videotelefonie möglich machen um die Haftungsbedingungen oder sonstiges zum besagten Prüfzeitpunkt glaubhaft zu machen und zu unterstützen.

SPONTANKONTROLLEN SIND BEI HINWEISEN AUF VERSTOSS GEGEN DIESEN VERTRAG HINZUNEHMEN UND ZU UNTERSTÜTZEN.

Werden die in diesem Vertrag festgelegten Zusagen nicht eingehalten, so verpflichtet sich der Übernehmer das Tier ohne eine Entschädigung zu verlangen, wieder zum Eigentümer zurückzugeben. Die Transportkosten hierzu trägt der Übernehmer.

Im Falle einer Rückforderung des Tieres, erkennt der o.g. Übernehmer an, dass er entstandene Unterhaltskosten (auch Tierarztkosten, Haftpflichtschäden, usw.) selbst zu tragen hat. Sollten die Tiere zurückgegeben werden und die Tiere nicht beim Eigentümer aufgenommen werden können, so hat der Übernehmer die Kosten für eine auswärtige Unterbringung, die durch den Eigentümer erfolgt, zu zahlen.



Jede Adressänderung ist dem Eigentümer unverzüglich anzuzeigen.

Kosten für den Papagei:

Der Übernehmer zahlt nichts für den ihm überlassenen Papagei,

das Tier ist kostenlos.

Bei dem Vertrag handelt es sich um reinen Tierschutz.

Abkürzungen im Vertrag:

Abkürzungen im Vertrag sind bei Zweifel vom Übernehmer zu erfragen.

vTA bedeutet vogelkundiger Tierarzt (Tierarzt, der zu einer hohen Prozentzahl täglich Papageien behandelt)

Für den Papagei ist folgendes vom Übernehmer anzuschaffen:

Papageienzimmervoliere (Montana) Modell: _____

oder

Papageienzimmer

oder

Papageienzimmervoliere v. Volierenbauer, Größe: ____ m breit, ____ m lang, ____ m hoch

Esafort- Draht wird durch den Übernehmer garantiert



oder

Aussenvoliere, Größe: ___ m breit, ___ m lang, ___ m hoch

mit Schutzhaus Papagei kommt abends in die Wohnung

Esafort- Draht wird durch den Übernehmer garantiert

da das Volierenmindestmaß für einen absehbaren Zeitraum unterschritten wird, ist täglich mehrere Stunden Freiflug in der Wohnung, mit der Gestaltung von ausreichenden Sitzplätzen, zu gewährleisten.

Inhalier **Gerät Pari Boy** (mit Vernebler für Babys (der Hersteller ist einzuhalten))

Sonstiges: _____

Alle Maßnahmen müssen bis zum _____ abgeschlossen sein.

Gewährleistung:

Eine Gewährleistung über den gesundheitlichen Zustand, die charakterlichen Eigenschaften und das Alter des Tieres wird durch den Eigentümer nicht gegeben. Jegliche weitere Gewährleistung wird ausgeschlossen.

Mündliche Nebenabsprachen wurden nicht getroffen.



Vertragsstrafe:

Der Übernehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm der Inhalt des Vertrages bewusst ist und er diesen verstanden hat und es akzeptiert, dass er bei **grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Zuwiderhandlung** gegen die Bestimmungen dieses Vertrages eine zu zahlende Summe von 2000,00 Euro an den Eigentümer zu zahlen hat.

Der Eigentümer kann das Geld dann der Papageienhilfe NRW e.V. o.a. spenden.

Der Übernehmer bestätigt den Vertrag genau gelesen und eine Kopie erhalten zu haben.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der tierschützenden Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift Eigentümer:

Unterschrift Übernehmer:

